



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 21.11.2014

Murnauer Moos

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Stellungnahme seitens der unteren Naturschutzbehörde liegt der Staatsregierung hinsichtlich der Trinkwasserentnahme im oberen Loisachtal und möglicher Auswirkungen auf das Murnauer Moos vor?
2. Kommt die untere Naturschutzbehörde in der Angelegenheit zu anderen Einschätzungen als Fachleute des zuständigen Staatsministeriums bzw. des Landesamts für Umwelt?
3. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, worauf Setzungen im Murnauer Moos zurückzuführen sind, wobei weitere Gründe neben dem Bau der Autobahn A95 und Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen in den Blick zu nehmen sind?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 02.01.2015

Zu 1.:

Die untere Naturschutzbehörde hat sich in ihrer aktuellen Stellungnahme zur Grundwasserentnahme nicht über Auswirkungen auf das Murnauer Moos geäußert. Dies ist so zu erklären, dass aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zwar gewisse Fernwirkungen, jedoch keine naturschutzrechtlich relevanten erheblichen Beeinträchtigungen (§§ 30, 34 BNatSchG) gesehen werden.

Zu 2.:

Die untere Naturschutzbehörde teilt die Einschätzung des Ministeriums in der Antwort vom 08.08.2014 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Streibl Drs. 17/2886.

Zu 3.:

Es gibt auch im Murnauer Moos (wie in anderen vergleichbaren Mooren) Moorsackungserscheinungen. Diese sind nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde in erster Linie Auswirkungen von Entwässerungsmaßnahmen früherer Jahrzehnte. Hinzu kommt der Eingriff durch den Bau der A95, der tief in den Grundwasserhaushalt eingewirkt und damit zu Moorsackungen geführt hat. Demgegenüber fallen nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde die kleinräumigen möglichen Auswirkungen etwa auf den Moorbereich Klingert oder die graduellen Veränderungen durch verminderte Wasserführung der Loisach im Raum Murnauer Moos nicht ins Gewicht.